



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das NDR Presseportal, die NDR Distributionsplattform und ARD-Foto**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen NDR Presseportal**

#### **1. Allgemeines**

**1.1.** Mit Anmeldung beim NDR Presseportal erhält die Nutzerin/der Nutzer die Möglichkeit, Presseinformationen zu von ihr/ihm gewählten Themen zu beziehen sowie Einladungen zu Presstereminen einzusehen und sich dafür automatisiert anzumelden. Sie/er vergibt sich hierfür einen Benutzernamen und ein Passwort.

**1.2.** Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) stellt der Nutzerin/dem Nutzer auf Wunsch einen personalisierten Zugriff auf die Online-Distributionsplattform von Filmen/Audios (Audio-/Videobereich des NDR Presseportals) zum Zwecke der Berichterstattung über die dort angebotenen Filme und Audios zur Verfügung. Die Nutzerin/der Nutzer kann hier Filme und Audios bereits vor der Veröffentlichung betrachten.

**1.3.** Die Nutzung des NDR Presseportals einschließlich des Audio-/Videobereichs erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen.

#### **2. Geheimhaltung und Haftung**

**2.1.** Die Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) sind nur für die Nutzerin/den Nutzer persönlich bestimmt.

**2.2.** Benutzername und Passwort sind von der Nutzerin/vom Nutzer getrennt aufzubewahren und streng geheim zu halten. Eine Weitergabe des Benutzernamens oder des Passworts an Dritte ist nicht gestattet. Wird die Nutzung der Datenbank Dritten infolge einer schuldhaften Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht durch die Nutzerin/den Nutzer möglich, ist die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet, dem Norddeutschen Rundfunk den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Wenn die Nutzerin/der Nutzer Anlass zu der Vermutung hat, dass Dritte von ihrem/seinem Passwort Kenntnis erlangt haben könnten, ist die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet, dies der NDR Pressestelle unverzüglich mitzuteilen.

#### **3. Nutzung des Audio-/Videobereichs des NDR Presseportals**

**3.1.** Die Nutzung des Audio-/Videobereichs setzt voraus, dass die Nutzerin/der Nutzer eine Nutzungsberechtigung beantragt. Die Nutzungsberechtigung wird Journalistinnen/Journalistengrundsätzlich gegen entsprechenden Nachweis nach billigem Ermessen erteilt. Der Norddeutsche Rundfunk behält sich vor, die Erteilung einer Nutzungsberechtigung im Einzelfall ohne nähere Begründung abzulehnen. Sie erlischt, wenn von ihr zwei Jahre nicht Gebrauch gemacht wurde. Im Einzelfall kann darüber hinaus eine zweckbezogene Nutzungsberechtigung erteilt werden. Diese gilt nur für den zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Zeitraum.

**3.2.** Der Norddeutsche Rundfunk ist berechtigt, die Erteilung der Nutzungsberechtigung ohne Begründung, insbesondere aber bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zu widerrufen.

**3.3.** Die Nutzungsberechtigung gilt nur für die jeweilige Inhaberin/ den jeweiligen Inhaber persönlich.

**3.4.** Die Nutzung des Audio-/Videobereichs des NDR Presseportals durch die Nutzerin/den Nutzer wird ausschließlich zur Berichterstattung über die betreffende Sendung, den Film oder die Produktion gestattet.

**3.5.** Es ist unzulässig, den Film/die Audios in einer Weise wiederzugeben, die Dritten die Möglichkeit der Kenntnisnahme bietet (z. B. durch Live-Streaming, Vorführung, Sendung).

**3.6.** Es ist ohne Ausnahme untersagt, Filme oder Ausschnitte aus Filmen downzuloaden oder sonst, z. B. durch Abfilmen, Kopien anzufertigen (unter Einschluss von Standbildern (Screenshots)), sie zu verändern oder weiterzuleiten. Zur Bildberichterstattung oder Bebilderung von Artikeln darf ausschließlich auf das gesondert vom NDR bei ARD-Foto zur Verfügung gestellte und zu diesem Zweck frei gegebene Pressematerial nach den dortigen Nutzungsbedingungen zurückgegriffen werden. Ein der Nutzerin/dem Nutzer zurechenbarer Verstoß gegen diese Regelung führt zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung. Es ist grundsätzlich untersagt, Audios downzuloaden, zu kopieren, zu verändern oder weiterzuleiten. In gesondert unter den jeweiligen Audios ausgewiesenen Einzelfällen ist der Download des Audios ausnahmsweise gestattet, nicht jedoch eine Kopie, Veränderung oder Weiterleitung des Audios.

**3.7.** Andere als in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich gestattete Nutzungen sind untersagt. Die Nutzerin/der Nutzer stellt den Norddeutschen Rundfunk von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Norddeutschen Rundfunk wegen der Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen geltend machen.

#### **4. Gewährleistung**

**4.1.** Der Norddeutsche Rundfunk übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung, Erweiterung oder Aufrechterhaltung des Audio-/Videobereichs.

**4.2.** Eine Haftung des Norddeutschen Rundfunks für Schäden der Nutzerin/des Nutzers, die infolge der Inanspruchnahme des NDR Presseportal entstehen, insbesondere infolge von Störungen des Audio-/Videobereichs oder Fehlern bei der Übermittlung, ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Norddeutschen Rundfunk fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### **5. Schlussbestimmungen**

**5.1.** Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, werden davon die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt.

**5.2.** Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**5.3.** Gerichtsstand ist Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen NDR Distributionsplattform**

Der NDR betreibt auf [www.ndr.de/distribution](http://www.ndr.de/distribution) eine webbasierte Plattform für die kostenfreie Verbreitung ausgewählter Programmangebote (Videos, Livestreams und RSS-Feeds). Ein Nutzer (im Folgenden: Vertragspartner) kann nach einer einmaligen Registrierung und Erteilung einer Nutzungsbefugnis die dort eingestellten Programmangebote zur Aufnahme in sein Bildschirmangebot abrufen. Hierfür muss er mit dem NDR einen Vertrag zur Einräumung der Nutzungsbefugnis abschließen (Ziffer 3). Bestandteil dieses Vertrages sind die folgenden vom Vertragspartner zu akzeptierenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

### **1. Grundsätzliches**

Als essentielle Regelungen dieser AGB erkennt der Vertragspartner die Integrität der von ihm genutzten Sendung bzw. RSS-Feeds, die Werbefreiheit, Werbeunabhängigkeit und Werbeferne dieses Angebotes, ferner die Identifizierbarkeit des Angebotes als ein solches des NDR bzw. ARD-aktuell und die Zugänglichmachung des Angebotes ohne die Erhebung eines speziellen Online-Entgelts oder ähnlichem an.

### **2. Registrierung**

Für die Nutzung der Verbreitungsplattform ist eine einmalige, kostenlose Registrierung erforderlich. Dafür übermittelt der Vertragspartner an den NDR folgende Daten: Firma, Vorname, Nachname der vertretungsberechtigten Person sowie Firmenadresse, Webseite, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

### **3. Abschluss des Nutzungsvertrages**

Durch Anklicken des Punktes „Einverständniserklärung“ unterbreitet der registrierte Nutzer unter Anerkennung der vorliegenden AGB dem NDR ein Vertragsangebot für den Abruf der auf der Verbreitungsplattform eingestellten Programmangebote. Nach Prüfung durch den NDR kommt der Vertrag mit der Freischaltung der Verbreitungsplattform zustande. Damit wird dem Vertragspartner die Möglichkeit eingeräumt, unentgeltlich und nicht-exklusiv die

a) Nutzung des NDR Video Players zum Embedding im eigenen Angebot innerhalb eines vorab definierten Zeitraumes und/oder

b) die Abgriffsmöglichkeit eines RSS-Feeds als sog. Digital signage in das Bildschirmangebot des registrierten Nutzer oder das seiner Kunden.

Vor Vertragsschluss und Erteilung der Nutzungsbefugnis ist auf Nachfrage des NDR die Art und Weise der geplanten Darstellung des NDR Video Players bzw. der RSS-Feeds durch die Übersendung von Screenshots mit dem NDR abzustimmen.

### **4. Hinweispflicht**

Der Vertragspartner darf das Logo des NDR und der Tageschau im NDR Video Players bzw. den Grafikvorlagen Tagesschau der RSS-Feeds nicht verändern. Darüber hinaus bedarf die Nutzung von Logos, Marken oder sonstigen Zeichen des NDR der vorherigen Zustimmung durch den NDR.

### **5. Weitergabe an Vertriebspartner**

Der Vertragspartner kann das unter Ziffer 3 b genannte Angebot der RSS-Feeds an seine

Kunden unverändert weitergeben, sofern er weiterhin als Betreiber des Digital Signage-Angebotes auftritt. Er ist verpflichtet, dem NDR auf Anfrage die Namen, Anschrift seiner Vertriebspartner einschließlich der Standorte der Bildschirmangebote mitzuteilen. Darüber hinaus ist eine Weitergabe des überlassenen Angebotes an Dritte nicht gestattet.

## **6. Werbefreiheit, Veränderungsverbot und Unentgeltlichkeit**

Der Vertragspartner garantiert, dass das überlassene Angebot werbefrei abgespielt bzw. dargestellt wird. Sofern der Vertragspartner Werbung im Umfeld des NDR-Videoplayers oder RSS-Feeds im eigenen Online-Auftritt präsentiert, ist diese so zu gestalten, dass zwischen dem NDR Video Player bzw. Tagesschau-RSS-Feeds und den Werbeaussagen inhaltlich weder unmittelbar noch mittelbar ein Bezug hergestellt werden kann. Insbesondere ist es nicht gestattet, das überlassene Programmangebot durch Werbung zu unterbrechen oder sonstige online-typische Werbeformen zu verwenden, etwa durch Pre-Roll- oder Post-Roll-Darstellungen, Splitscreen oder Bandenwerbung.

Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich die freie redaktionelle Verantwortung des NDR für die bereitgestellten Inhalte an und wird diese daher unverändert und in voller Länge nur im Rahmen der beantragten Nutzung verwenden.

Der Video Player und die RSS-Feeds werden durch den Vertragspartner unverschlüsselt verfügbar gemacht.

Der Vertragspartner wird von Dritten kein Entgelt für die Nutzung des NDR Video Players oder der RSS-Feeds erheben. Vom Vertragspartner eingesetzte Digital Rights Managementsysteme dürfen nicht angewendet werden.

Die vorgenannten Grundsätze, insbesondere die Werbefreiheit, sind vom Vertragspartner dann zu beachten, wenn die Programmangebote als Laufband eingesetzt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

## **7. Verantwortlichkeiten**

Der Vertragspartner ist für die Einbindung des NDR Videoplayers bzw. der RSS-Feeds in seinen Online-Auftritt bzw. in das Bildschirmangebot seiner Vertriebspartner selbst verantwortlich. Der NDR stellt – sofern erforderlich – die Nutzungsrechte (insbesondere Urheber- und Lizenzrechte) für die Internetverbreitung sicher, soweit sie nicht von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden.

Der Vertragspartner wird die notwendigen Rechte von den Verwertungsgesellschaften direkt lizenzieren und stellt den NDR von einer eventuellen Inanspruchnahme durch die Verwertungsgesellschaften bezüglich der Zugänglichmachung im Rahmen des Online-Auftritts frei oder wird dem NDR eventuell entstehende Kosten erstatten.

### **7a Besonderheiten bei Einbindung des Programmangebotes in ein Laufband (sog. Crawl)**

Soll das Programmangebot in ein Laufband eingebunden werden, bedarf es einer individuellen Vorab-Prüfung, ob insbesondere die unter Ziffer 6 genannten Anforderungen eingehalten werden. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung vergibt der NDR dem registrierten Nutzer ein weiteres Zugangspasswort.

## **8. Vertragslaufzeit und Vertragsänderungen**

Der Vertrag beginnt am Tag der Erteilung der Nutzungsbefugnis und gilt für eine Laufzeit von sechs Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere sechs Monate sofern einer der Vertragspartner nicht innerhalb von einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf kündigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner gegen die Vorgaben dieser AGB verstößt.

Unabhängig davon endet die Nutzungsbefugnis für ein in der Verbreitungsplattform eingestelltes Angebot (Beitrag oder RSS-Feed), wenn es der NDR aus rechtlichen (insbesondere urheber-, medien- oder presserechtlichen) Gründen nicht weiter zur Verbreitung bringen kann. In diesen Fällen wird der NDR das Angebot ohne Vorankündigung offline stellen. Dem Vertragspartner ist die Nutzung des entsprechenden Angebotes ab diesem Zeitpunkt untersagt.

Der NDR kann die vorliegenden AGB nach Vorankündigung jederzeit ändern. Sie werden Vertragsbestandteil, wenn der Vertragspartner den geänderten AGB zustimmt.

## **9. Datenschutz**

Die für die Registrierung vom Vertragspartner übermittelten Daten (Ziffer 2) sowie die von ihm gegebenenfalls nach Ziffer 5 Satz 2 zu übermittelnden Daten seiner Kunden werden vom NDR auf gesicherten Servern in Deutschland speichert. Der NDR wird die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen. Ohne ausdrücklich und gesondert einzuholende Zustimmung des Vertragspartners werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Im Übrigen gelten die unter <https://www.ndr.de/service/datenschutz/index.html> abrufbaren Datenschutzerklärungen des NDR.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem NDR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16 ff. können Sie jederzeit gegenüber dem NDR die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail ([presse@ndr.de](mailto:presse@ndr.de)) oder per Fax (040/4156-2199) an den NDR übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Metadaten und Programmbegleitmaterial der ARD**

### **1. Allgemeines**

1.1 Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten ("ARD") stellen gemeinschaftlich oder anstaltsindividuell an verschiedenen Stellen Online-Zugriffe auf Datenbanken zur Recherche und zum Abruf von Metadaten und/oder Programmbegleitmaterial zu Fernseh- und Hörfunkprogrammen, Telemedien und deren Inhalten, wie z. B. Sendungen, Sendungsbeiträge, Ausschnitte, multimediale Inhalte, Live-Streams, (im folgenden insgesamt "ARD-Angebote") für die Nutzung in Print- und elektronischen Medien zur Verfügung. Zusätzlich bieten sie an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, RSS-Feeds mit Metadaten zu abonnieren. Bei den Metadaten handelt es sich um verschiedene Informationen zu den ARD- Inhalten, wie z. B. Informationen zu Quellen, Sendezeit, Urheber, Mitwirkende, Inhaltsbeschreibungen sowie Informationen zur

Auffindbarkeit in den Telemedienangeboten der ARD. Unter Programmbegleitmaterial sind vor allem Fotos, Trailer, Videos, Audios, Daten, Sender-Wellenlogos und Texte zu ARD-Inhalten zu verstehen, die diese beschreiben und ergänzen.

1.2 Die Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials, die von der ARD über derartige Datenbanken, RSS-Feeds, Applikationen oder auf sonstige Weise („ARD-Dienste“) zur Verfügung gestellt werden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Abweichende Nutzungsbedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn die ARD diesen nicht ausdrücklich widerspricht, und werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.

## **2. Nutzungsberechtigung**

2.1 Die Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials setzt voraus, dass der Nutzer den AGB zustimmt bzw. für den jeweiligen ARD-Dienst eine Nutzungsberechtigung beantragt, sofern der ARD-Dienst dies vorsieht. Die Nutzungsberechtigung wird - je nach Vorgabe des jeweiligen ARD-Dienstes - (Medien-) Journalisten, Medienunternehmen, Blogbetreibern, Plattformbetreibern, Betreibern von EPG und Navigatoren sowie Dienstleistern für die Vorgenannten erteilt. Nutzungsberechtigungen können befristet werden. 2.2 Die ARD behält sich vor, die Erteilung einer Nutzungsberechtigung im Einzelfall ohne nähere Begründung abzulehnen.

2.3 Die ARD ist berechtigt, die Erteilung der Nutzungsberechtigung ohne Begründung, insbesondere aber bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zu widerrufen.

## **3. Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials Gemeinsame Bestimmungen für Metadaten und Programmbegleitmaterial**

3.1 Die Einräumung der jeweiligen Nutzungsbefugnisse erfolgt nicht exklusiv.

3.2 Der Zugang zu Diensten, die ARD-Metadaten und ARD-Programmbegleitmaterial verwenden, muss für den Endnutzer diskriminierungsfrei sein.

3.3 Die Nutzung der ARD-Angebote in Diensten des Nutzers muss chancengleich und diskriminierungsfrei sein. Hierfür sind die „Empfehlungen für Anforderungen an Navigatoren/EPGs“ von ARD, ZDF und VPRT aus 2006 heranzuziehen.

3.4 Werbung und Sponsoring im unmittelbaren Umfeld der ARD-Metadaten und des ARD-Programmbegleitmaterials sind unzulässig. Gleiches gilt für jegliche sonstige Werbung und jegliches sonstige Sponsoring in einer Form, die der ARD zugerechnet werden kann. Insbesondere sind Pre-Rolls oder sonstige Vorschaltungen bei der Verlinkung auf ARD-Angebote nicht zulässig.

3.5 Eine Archivierung von Metadaten und Programmbegleitmaterial ist nicht gestattet. Insbesondere ist eine Speicherung über die vom jeweiligen ARD-Dienst angegebene Vorhaltezeit hinaus nicht erlaubt.

3.6 Eine Weitergabe von Metadaten und Programmbegleitmaterial an Dritte ist untersagt, und zwar unabhängig davon, ob diese zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken erfolgt. Von dem Verbot der Weitergabe ausgenommen ist die Beauftragung von Dienstleistern unter der Voraussetzung, dass diese vertraglich auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet werden. Unzulässig ist auch die Einstellung des Programmbegleitmaterials in soziale Netzwerke.

3.7 Andere als in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich gestattete Nutzungen sind untersagt. Der Nutzer stellt die ARD von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die ARD wegen der Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen gelten machen. 3.8 Die ARD behält sich das Recht vor, die Nutzung der bereitgestellten Metadaten und des bereitgestellten Programmbegleitmaterials zu untersagen.

### **Nutzung der bereitgestellten Metadaten**

3.9 Die bereitgestellten Metadaten sind ausschließlich dafür zu verwenden, auf Inhalte in den Programmen und Telemedienangeboten der ARD zu verweisen.

3.10 Soweit Metadaten in elektronischen Diensten verwendet werden, hat der Nutzungsberechtigte sicherzustellen, dass jederzeit die aktuell verfügbaren Metadaten abgebildet werden.

3.11 Die bereitgestellten Metadaten dürfen nicht inhaltlich verändert, insbesondere nicht verfälscht werden. Titel von ARD-Angeboten (wie z. B. Sendungen) dürfen nicht verändert werden. Die jeweilige ARD-Quelle (z. B. Kanal, Sender, Welle, Telemedienangebot, Mediathek) ist im Zusammenhang mit dem entsprechenden ARD-Angebot aufzuführen. Die Darstellung hat so zu erfolgen, dass für den Endnutzer die Herkunft von Inhalten und Angeboten jederzeit und ohne weitere Navigationsschritte klar ersichtlich ist.

3.12 Werden die bereitgestellten Metadaten zum Zwecke der elektronischen Suche und Listung eingesetzt, sind die Suchergebnisse neutral und diskriminierungsfrei darzustellen. Suchergebnisse von ARD-Angeboten sind eindeutig der jeweiligen ARD-Quelle zuzuordnen.

3.13 Die bereitgestellten Metadaten dürfen nicht dazu genutzt werden, ARD-Angebote aus dem redaktionellen Zusammenhang und der technischen Bereitstellung durch die ARD herauszulösen. Insbesondere ist jenseits der Verlinkung die Integration von ARD-Angeboten in betreibereigenen Diensten (wie z. B. Channels, Portalen, Websites, Anwendungen oder Mediatheken) nicht gestattet. Für den Zugang zu verlinkten Inhalten der ARD dürfen beim Endnutzer keine Entgelte erhoben werden.

### **Nutzung von Programmbegleitmaterial**

3.14 Die Nutzung der Programmbegleitmaterialien ist ausschließlich in engem inhaltlichen redaktionellen Zusammenhang mit dem jeweiligen Inhalt, auf die sich das Begleitmaterial bezieht, insbesondere zur Programmkündigung, Programmbegleitung und zur Berichterstattung über die betreffende Sendung oder Produktion zulässig. Umfasst sind auch Berichterstattungen über Film- und Fernsehpreisverleihungen sowie sonstige öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Sendung oder Produktion. Begleitmaterialien, die in den Datenbanken ohne Bezug zu einer konkreten Sendung oder Produktion angeboten werden, dürfen ausschließlich im Rahmen einer engen unternehmensbezogenen Berichterstattung über die ARD, die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, Phoenix oder die Degeto Film GmbH genutzt werden.

3.15 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung der Programmbegleitmaterialien die diesen beigefügten Angaben zu Quellen, Rechteinhabern, etc. zu nennen.

3.16 Eine Bearbeitung oder andere Umgestaltung des Programmbegleitmaterials ist dem Nutzer untersagt. Insbesondere dürfen Programmbegleitmaterialien nicht sinnentstellend oder verfälscht verwendet werden.

3.17 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der konkreten Art der Nutzung des Programmbegleitmaterials Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, zu wahren.

3.18 Sofern einem Programmbegleitmaterial zusätzliche Nutzungsbeschränkungen beigelegt sind, gelten diese als integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und sind strikt zu beachten.

#### **4. Gewährleistung**

4.1 Die ARD übernimmt keine Garantie der technischen Verfügbarkeit und der inhaltlichen Richtigkeit der ARD-Dienste. Des Weiteren übernimmt sie keine Verpflichtung zur Aktualisierung, Erweiterung oder Aufrechterhaltung dieser.

4.2 Eine Haftung der ARD für Schäden des Nutzers, die infolge der Inanspruchnahme der ARD-Dienste entstehen, insbesondere infolge von Störungen der Datenbank oder Fehlern bei der Übermittlung, ist ausgeschlossen, es sei denn, der ARD fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### **5. Geheimhaltung/Datenschutz**

5.1 Sofern ein ARD-Dienst Zugangsdaten vergibt, sind diese vom Nutzer streng geheim zu halten. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Wird die Nutzung der ARD-Dienste Dritten infolge einer schuldhaften Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht durch den Nutzer möglich, ist der Nutzer verpflichtet, der ARD den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Wenn der Nutzer Anlass zu der Vermutung hat, dass Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnten, ist der Nutzer verpflichtet, dies dem Betreiber des jeweiligen ARD-Dienstes unverzüglich mitzuteilen und einen neuen Zugang zu beantragen.

5.2 Die ARD ist berechtigt, die persönlichen Daten des Nutzers sowie Daten über die von ihm abgerufenen Metadaten und Programmbegleitmaterialien für Zwecke der Vertragsverwaltung, der Kontrolle der Nutzungsberechtigung, der etwaigen nachträglichen Untersagung der Nutzung der übermittelten Metadaten und Programmbegleitmaterialien nach Ziff. 3.19 sowie für statistische Auswertungszwecke zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

#### **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, werden davon die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

6.3 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.4 Gerichtsstand ist Köln.